

Anmeldung an der Fachakademie zum Aufbau FAK IV

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Persönliches wie im amtlichen Ausweis angeben.

Persönliche Angaben	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Geb. am ____/____/____	
	Familienname _____ ggf. Geburtsname _____ Vorname(n) _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____ Staatsangehörigkeit _____ Muttersprache _____	
Bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch: Deutschkenntnisse _____ Jahre Zuzugsjahr nach Deutschland _____		
Anschrift(en)	<u>Heimatanschrift</u> Straße, Hausnr. _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____	<u>Semesteranschrift (falls abweichend)</u> Straße, Hausnr. _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____
	E-Mail Adresse _____ Mobil _____	
Informationen zur Anmeldung	Ich melde mich neu/erneut für das Aufbaustudium FAK IV an der Fachakademie des IFA zum Wintersemester 20____/20____ an. Sprache _____ Dolmetschen <input type="checkbox"/> Fachgebiet: <input type="checkbox"/> Geisteswissenschaften <input type="checkbox"/> Rechtswesen <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Wirtschaft	
Beigefügte Unterlagen	<input type="checkbox"/> ggf. Ausweiskopie <input type="checkbox"/> ggf. beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses (falls Unterlagen noch nicht vorliegen)	
Vertragsbedingungen	Die Anmeldung (der Antrag) bindet den Angemeldeten mit folgender Maßgabe: 1. Die Bindung erlischt, wenn das Institut den Antrag ablehnt. Der Antrag gilt als abgelehnt, wenn er nicht binnen zwei Wochen angenommen wird. Die Annahme wird schriftlich erklärt. 2. Die Annahme des Antrages führt zur Rechtswirksamkeit des Vertrages und der hierin vereinbarten Leistungen. 3. Die Aufnahme der Ausbildung ist je nach Einschätzung des Instituts ggf. abhängig vom Bestehen einer Einstufungsprüfung. Bei Nichtbestehen der ggf. erforderlichen Einstufungsprüfung in der Ersten bzw. Zweiten Fremdsprache erfolgt auf Antrag die Einstufung in ein niedrigeres Studienjahr. 4. Die Anmeldung bedeutet keinen Anspruch auf die Unterrichtsteilnahme. Dies gilt insbesondere dann, wenn geforderte Nachweise nicht fristgerecht erbracht wurden. 5. Erbringt der Angemeldete die geforderten und vorhandenen Nachweise nicht oder stellt er sich der Aufnahmeprüfung nicht, obgleich er rechtzeitig zur Prüfung einberufen wurde, schuldet er ohne Anspruch auf Ausbildung dennoch die Gebühren für das gesamte Schulhalbjahr als pauschalierten Schadensersatz. Dem Angemeldeten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Als rechtzeitig gilt die Einberufung, wenn diese mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ergeht. Der Prüfungstermin soll mindestens sechs Wochen vor Beginn des Schulhalbjahres liegen, es sei denn der Angemeldete hat einem späteren Prüfungstermin zugestimmt. 6. Ist der Ausbildungsvertrag rechtswirksam zustande gekommen, so wird der Angemeldete als Studierender eingeschrieben, was den Anspruch auf Unterrichtsteilnahme begründet. Die Einschreibung gilt für die Dauer eines Schulhalbjahres und verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr, wenn sie nicht spätestens bis 31.01. für den Schluss des Winterhalbjahres bzw. bis 30.06. für den Schluss des Sommerhalbjahres schriftlich gekündigt wird. Gemäß § 9 FakO gilt das erste Schulhalbjahr der Ausbildung als Probezeit. Besteht der Studierende die Probezeit nicht, so endet das Ausbildungsverhältnis mit deren Ablauf. 7. Das Institut kann verlangen, dass die Eltern bzw. eine andere Person bzw. Institution sich gegenüber dem Institut für die Schulhalbjahresgebühren selbstschuldnerisch verbürgen, indem sie die Anmeldung an der hierfür vorgesehenen Stelle unterschreiben. 8. Die Frage der Ausbildungsförderung ist allein Sache des Angemeldeten und hat keinen Einfluss auf die Verbindlichkeit der Anmeldung.	

Vertragsbedingungen	<p>Die Halbjahresgebühren betragen € 750,00 (Jahresgebühr € 1.500,00) einschl. Studentenwerksbeitrag. Bei der Gebührenbemessung ist der Anspruch auf Schulgeldersatz nach dem BaySchFG (derzeit monatlich € 102,50) berücksichtigt. Dieser Anspruch wird an den Schulträger mit dessen Bestätigung der Annahme der Anmeldung abgetreten. Sollte der/die Studierende den Schulgeldersatz nicht erhalten oder ein Dritter berechnigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Halb- bzw. Schuljahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich werde die Gebühren in einem Betrag innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Halbjahres entrichten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage Ratenzahlung in 12 Monatsraten von je € 130,00.</p> <p>Bei Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von € 100,00 fällig.</p> <p>Bankverbindungen: Kto. Nr.: IBAN: DE95 7635 0000 0000 0016 83 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen; BIC: BYLADEM1ERH</p>
Bürgschaft	<p>Ich (wir) werden(n), für alle Verbindlichkeiten meines (unseres) Sohnes / meiner (unserer) Tochter / des (der) Angemeldeten gegenüber dem Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde als Bürge(n) selbstschuldnerisch eintehen.</p> <p>_____</p> <p>Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift des Selbstschuldnerischen Bürge(n)*</p> <p>Name, _____ Vorname _____ des _____ Bürge(n)</p> <p>_____</p> <p>Anschrift _____ des _____ Bürge(n)</p> <p>_____</p>
Unterschrift	<p>Von diesen Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen; ich erkenne sie als verbindlich an:</p> <p>_____</p> <p>Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p> <p>_____</p> <p>ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter*</p> <p><small>*Steht die elterliche Sorge beiden Eltern zu, so muss jeder Elternteil einverstanden sein; wir verweisen auf Punkt 5 der Vertragsbedingungen</small></p>

VOM IFA AUSZUFÜLLEN

EDV Nummer _____

Folgende Unterlagen liegen bei:

- ggf. beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Fachakademie
- Erklärung zum Schulgeldersatz
- ggf. Kopie des Personalausweises

Anmeldung eingegangen am _____

Anmeldung entgegengenommen von _____

Annahme bestätigt am _____